

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl des Gleichstellungskollegiums der
- Gesamtuniversität -
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 16.05.2024 bis 27.05.2024**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABL MLU v. 17.03.2022) ist an der Universität eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Universität. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

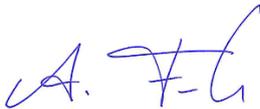
Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität konnten bis zum 23.04.2024, 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

1	Nötzel, Swantje	wiss. Zentren, Zentrale Einrichtungen, Zentrale Universitätsverwaltung
2	Linke, Annett	Philosophische Fakultät III
3	Dr. Hirschinger, Kathrin	Philosophische Fakultät II
4	Dr. Oelze, Vera Gertrud	Philosophische Fakultät III
5	Sandmann, Silvia	wiss. Zentren, Zentrale Einrichtungen, Zentrale Universitätsverwaltung

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 5 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r Kandidat*in kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die Kandidat*innen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Gesamtuniversität. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.



Alfred Funk
Wahlleiter

Halle (Saale), 26.04.2024

Aushang am: Spätestens am 30.04.2024

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!